



## **Gegenantrag zur Hauptversammlung der DEUTSCHEN BANK am 22. Mai 2014 zum Tagesordnungspunkt 8**

Hiermit zeigen wir an, dass wir dem Tagesordnungspunkt 8 widersprechen und die anderen Aktionäre veranlassen werden, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

### **Gegenantrag**

**Der Heraufsetzung der Grenze für die variable Vergütungskomponente für Vorstandsmitglieder wird nicht zugestimmt.**

### **Begründung**

Die Vorstandsvorsitzenden Anshu Jain und Jürgen Fitschen sowie weitere Großaktionäre der DEUTSCHEN BANK haben den [Internationalen ethecon Black Planet Award 2013](#) verliehen bekommen, weil ihr bisheriger Umgang mit Risiken ethisch wie ökologisch unverantwortlich ist. Eine Heraufsetzung der Grenze zur variablen Vergütung steigert die Akzeptanz von Risiken abermals. Der Erhöhung wird darum widersprochen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung, gemäß Recht und Gesetz zu handeln. Im § 25a geht es um die Herstellung eines „angemessenen und wirksamen Risikomanagements“ (§ 25a Abs. 1). Dieses Verfahren „ist ... regelmäßig zu überprüfen“ (ebd.). Eine Überprüfung ergibt, dass zu tragende Risiken in der Vergangenheit in Kauf genommen wurden um Gewinne zu erzielen, obwohl gegen Recht und Gesetz verstoßen wurde. Die moralische Grundlage ist grundsätzlich mit den Füßen getreten worden. Die DEUTSCHE BANK stellt sich abseits der Grenzen der Gerichtsbarkeit und agiert einzig zum Vorteil der persönlichen Bereicherung. Gesellschaftliche Verantwortung und ökologische wie soziale Nachhaltigkeit werden dem möglichen Gewinn untergeordnet.

Vor dem Hintergrund, dass in der Vergangenheit

- die Referenzzinssätze LIBOR und EURIBOR routinemäßig manipuliert wurden,
- Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet wurde,
- Umsatzsteuerbetrug in Zusammenhang mit dem Handel von CO2-Zertifikaten geleistet wurde,
- Verschleierung von Geldströmen Vorschub geleistet und damit mögliche Straftaten begünstigt wurden über die Niederlassung in Singapur mit mehr als 300 Firmen und Trusts in mehreren Steueroasen,
- Missbrauch und Geschäftemacherei mit riskanten Hypotheken mehr Regel denn Ausnahme war bzw. ist

**weiter auf der Rückseite >>>**

- mit Hilfe der Rohstoff- und Agrarfonds Nahrungsmittelspekulationen getätigt und in der Folge Landgrabbing, Vertreibung und Hunger akzeptiert wird und
- mit "db Kompass Life 3" Wetten auf die Restlebensdauer von rund 500 Personen akzeptiert wurden

dürfen zukünftig der Risikobereitschaft nicht noch weitere Türen geöffnet werden. Dies vor allem auch dann nicht, wenn die Vorstandsvorsitzenden der DEUTSCHEN BANK mit dem Ziel werben, gesellschaftlich Verantwortung zu übernehmen und Vertrauen zurückzugewinnen. Vielmehr muss dem Risiko Einhalt geboten werden.

Ökologische und ethische Verantwortung darf nicht dem Risiko und dem kurzfristigen Profitstreben untergeordnet sein. Eine Erhöhung der variablen Vergütung würde die bisher schon unverantwortliche und unmenschliche Risikobereitschaft noch erhöhen.

Wie die Dokumente zum Vergütungssystem zeigen, wird durch die angestrebte Anhebung der Grenze eine stärkere Abhängigkeit von den variablen Vergütungszahlungen erreicht:

- Co-Vorsitzende sollen als Grundgehalt bei der Option 1:1 (Grundgehalt : variable Vergütung) 5.900.000 Euro als Grundgehalt erhalten und mit den variablen Vergütungen bis zu 12.500.000 Euro gewinnen können. Bei der von der DEUTSCHEN BANK angestrebten Option 1:2 sinkt das Grundgehalt auf 3.800.000 Euro. Das Maximum bleibt bei 12.500.000 Euro.
- Ordentliche Vorstandsmitglieder sollen bei der Option 1:1 etwa 1/3 weniger als die Co-Vorsitzenden, 3.750.000 Euro als Grundgehalt und bis zu 7.950.000 Euro insgesamt gewinnen können. Bei der Erhöhung der variablen Vergütung auf 200% des Grundgehaltes soll jenes 2.400.000 Euro betragen. Das Maximum bleibt bei 7.950.000 Euro.
- Das Grundgehalt anderer MitarbeiterInnen schwankt bei einer 1:1-Option zwischen 221.000 Euro und 3.256.000 Euro, bei einer 1:2 Option zwischen 2.765.000 Euro und 212.000 Euro. Die variable Vergütung führt zu Gewinnen von insgesamt zwischen 263.000 Euro und 4.505.000 Euro.

Aufgrund der Senkung des Grundgehaltes motiviert die 1:2-Option noch stärker zu risikoreichen Handlungen.

Die von der höheren Vergütung Betroffenen „dürfen ihr Stimmrecht weder mittelbar noch unmittelbar ausüben“ (§25a Absatz 5).

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie empfiehlt den Abstimmenden, dem Antrag auf Erhöhung der variablen Vergütung nicht zuzustimmen.

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie beantragt, die variable Vergütung auf 1% des Grundgehaltes zu begrenzen, um dem risikoreichen und ruinösen Geschäftsgebaren in diesem Rahmen Einhalt zu gebieten.

**weiter auf der Rückseite ▶▶**



-----

**Ausführliche Informationen zu den genannten Fällen finden  
sich auf der Internetseite von ethecon - Stiftung Ethik &  
Ökonomie unter: [www.ethecon.org](http://www.ethecon.org)**

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§  
125, 126 AktG.

Düsseldorf, 07. Mai 2014

- Axel Köhler-Schnura -